



SORGENDE GEMEINSCHAFT

INFORMATIONSGESELLSCHAFT
HOCHDORF, 23. MAI 2019

Projekt Sorgende Gemeinschaft in Zusammenarbeit von:



Gemeinde Hochdorf



LEBENSGEQUALITÄT
HOCHDORF e.V.

Gefördert im Rahmen
des Förderprogramms
»Gut Beraten!«

Gefördert von:



Baden-Württemberg
STAATSMINISTERIUM



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LANDESBAUERNRAT
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND
INTEGRATION



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUR



Organisation Dienstleistungsbörse - Anlaufstelle und Rahmenbedingungen

Mitwirkende in der Projektgruppe

Petra Wydler, Traude Koch, Klaus Bonelli, Hans-Peter Ziegler

Gründung der Arbeitsgruppe am 16. Januar 2019

Treffen am: 11. Februar, 25. März, 20. Mai – Besuch Bürger für Bürger in Bad Saulgau

Im September 2018 wurden bereits die Seniorengenossenschaft Riedlingen und das Netzwerk Miteinander in Binzwangen besucht)

Aktionen

- ▼ Recherche über bestehende Dienstleistungsbörsen in der Region (Bürger für Bürger Bad Saulgau, Netzwerk Miteinander Binzwangen, Seniorengenossenschaft Riedlingen, BürgerSozialgenossenschaft Biberach, Lebensqualität Burgrieden, Bürger für Bürger Biberach)
- ▼ Gliederung „Welche Fragen müssen geklärt werden?“
- ▼ Entwurf von Antworten anhand der bestehenden Konzepte
- ▼ „Sorgende Gemeinschaft“ ist der Name für die Dienstleistungsbörse

Organisation Dienstleistungsbörse - Anlaufstelle und Rahmenbedingungen

Fragen über Fragen

- Warum gibt es das Projekt „Sorgende Gemeinschaft“?
- Wie gehe ich vor, wenn ich Hilfe möchte? An wen können sich Hilfesuchende wenden?
- Müssen Personen, die Hilfe in Anspruch nehmen Mitglied werden?
- Welche Aufgaben hat die Anlaufstelle
- Gibt es Einschränkungen bei den Hilfeleistungen?
- Muss ich für in Anspruch genommene Leistungen zahlen?
- Wie gehe ich vor, wenn ich Hilfe leisten möchte?
- Sind meine Hilfeleistungen unentgeltlich?
- Muss die Vergütung versteuert werden?
- Wie werden die Hilfeleistungen dokumentiert?
- Was ist beim Einsatz eines privaten PKW's zu beachten?
- Wie sieht die Organisation der Abrechnung aus?
- Finanzverwaltung/Abrechnungsstelle

Organisation Dienstleistungsbörse - Anlaufstelle und Rahmenbedingungen

Warum gibt es das Projekt „Sorgende Gemeinschaft“?

„Sorgende Gemeinschaft verfolgt den Zweck ein generationenübergreifendes Miteinander und das bürgerschaftliche Engagement zu stärken.

Oft sind es die kleinen Dinge des Lebens, welche die Lebensqualität in unserer Gemeinde für viele Menschen erheblich verbessern können.

Organisation Dienstleistungsbörse - Anlaufstelle und Rahmenbedingungen

Wie gehe ich vor, wenn ich Hilfe möchte?

Eine Anlaufstelle mit festen Büro oder Telefonzeiten ist notwendig.

Aufgaben für Anlaufstelle müssen geklärt sein. Wichtig ist die Annahme von Anfragen und die Vermittlung an **einer Stelle**.

Es gibt zwei Möglichkeiten:

- ✓ Anlaufstellen bei einer MitarbeiterIn im Rathaus
- ✓ Kontaktzeiten bei freiwillig Engagierten im Verein Lebensqualität. Es können mehrere Personen die Aufgaben der Anlaufstelle übernehmen. Stunden werden über Dienstleistungsbörse als Aufwandsentschädigung vergütet.

Offene Fragen:

Online-Vermittlung? Handy für Erreichbarkeit ? Wo soll Anlaufstelle sein?
Häufigkeit und Umfang der Kontaktzeiten?

Organisation Dienstleistungsbörse - Anlaufstelle und Rahmenbedingungen

Müssen Personen, die Hilfe in Anspruch nehmen, Mitglied werden?

Das Projektteam schlägt vor, dass Personen, die Hilfe in Anspruch nehmen möchten nicht

zwangsläufig Mitglied im Verein Lebensqualität werden müssen. Aussagen von älteren Menschen haben bestätigt, dass sie im Alter nicht noch weitere Mitgliedschaften eingehen möchten.

Sofern Hilfesuchenden Personen Mitglied sind, haben sie die Möglichkeit ihr Zeitguthaben einzusetzen. Zudem bezahlen Mitglieder weniger „Entgelt“ für in Anspruch genommene Dienstleistungen.

Organisation Dienstleistungsbörse - Anlaufstelle und Rahmenbedingungen

Welche Aufgaben hat die Anlaufstelle

Die Anlaufstelle/Einsatzleitung hat die Aufgabe

- ✓ Nimmt Anfragen von Hilfesuchenden entgegen. Trifft sich mit der hilfesuchenden Person und füllt ein Formular aus, das unterschrieben wird.
- ✓ Nimmt Anfragen von Hilfeanbietern auf. Trifft sich mit der hilfesuchenden Person und füllt die notwendigen Formulare aus (Fragebogen, Mitgliedschaft im Verein Lebensqualität) und informiert über die Dienstleistungsbörse.
- ✓ Nimmt Daten in Helfer-Datei auf
- ✓ Vermittelt bei Hilfeanfragen. Sie sucht in dem Pool an HelferInnen, ob eine Person die angefragte Hilfe leisten kann und nimmt Kontakt auf, ob Bereitschaft und Ressourcen gegeben sind. Wenn ja, gibt sie den Kontakt der hilfesuchenden Person weiter.
- ✓ Evtl. konkrete Suche neuer Hilfeanbieter über Mitteilungsblatt
- ✓ Sofern niemand gefunden wird, gibt die Anlaufstelle eine Rückmeldung, dass im Moment keine Dienstleistung geleistet werden kann

Organisation Dienstleistungsbörse - Anlaufstelle und Rahmenbedingungen

Welche Arten von Hilfeleistungen werden angeboten?

Über einen Fragebogen, der im April 2019 an alle Haushalte in der Gemeinde Hochdorf geschickt wurde, konnten Dienstleistungsangebote in folgenden Bereichen rückgemeldet werden:

- ▼ Unterstützung zu Hause
- ▼ Hilfe in Haus und Garten
- ▼ Haustiere
- ▼ Fahr- und Begleitdienst, Begleitung, gemeinsame Aktivitäten
- ▼ Kinderbetreuung
- ▼ Organisation - Büro und EDV
- ▼ Sonstiges

Die Auswertung des Fragebogens hat eine andere Projektgruppe vorgenommen. Welche Dienstleistungen tatsächlich auf ein Geben und Nehmen zusammenkommen, wird gemeinsam mit der Projektgruppe Fragebogen festgehalten.

Fragen: Macht die Erarbeitung einer Übersicht über Dienstleistungsangebote Sinn? In Bad Saulgau wird dies erfolgreich praktiziert.

Organisation Dienstleistungsbörse - Anlaufstelle und Rahmenbedingungen

Gibt es Einschränkungen bei den Hilfeleistungen?

Hilfeleistungen dürfen nicht zur Gewinnerzielung benutzt werden. Der Verein Lebensqualität Hochdorf e.V. ist als gemeinnützig anerkannt.

Hilfeleistungen über den Verein Lebensqualität können nur im Rahmen der Altenhilfe, Jugendhilfe, Behindertenhilfe geleistet werden.

Personen im Alter zwischen 27 und 60 Jahren können in der Regel Leistungen nur bekommen, wenn sie auf Grund körperlicher, geistiger oder seelischer Beeinträchtigung Hilfe benötigen.

Organisation Dienstleistungsbörse - Anlaufstelle und Rahmenbedingungen

Muss ich für in Anspruch genommene Leistungen zahlen?

Leistungsangebote über das Projekt „Sorgende Gemeinschaft“ erfordern grundsätzlich eine Gegenleistung.

Bestehende Dienstleistungsbörsen arbeiten mit Zeitguthaben **und** Aufwandsentschädigung

- ▼ Sofern der Hilfesuchende ein Zeitguthaben hat, kann er dieses einsetzen.
- ▼ Sofern der Hilfesuchende keine Zeitguthaben hat, wird für den Einsatz ein finanzielles Entgelt entrichtet.

Die Projektgruppe schlägt vor, dass Mitglieder im Verein Lebensqualität weniger Entgelt zahlen als Nichtmitglieder.

Vorschlag: 9 Euro für Vereinsmitglieder und 12 Euro für Nichtmitglieder pro Stunde.

Kleinste Verrechnungseinheit sind hierbei 30 Minuten.

Die durch die Hilfeleistungen entstandenen Auslagen wie z.B. Eintrittspreise, Kosten für öffentliche Verkehrsmittel, Parkgebühren, etc. werden direkt an das Hilfe leistende Mitglied gezahlt. Wird zur Leistungserbringung ein privater PKW benutzt, fällt eine Fahrkostenpauschale in Höhe von 0,30 € pro gefahrenen Kilometer an.

Organisation Dienstleistungsbörse - Anlaufstelle und Rahmenbedingungen

Wie gehe ich vor, wenn ich Hilfe leisten möchte?

Wer Hilfe leisten möchte, muss aus versicherungstechnischen Gründen Mitglied im Verein Lebensqualität sein bzw. werden.

Sie wenden sich an die Anlaufstelle, vereinbaren einen Termin für ein Gespräch und füllen einen Fragebogen und den Mitgliedsantrag im Verein Lebensqualität aus.

Im Fragebogen können Sie ankreuzen, welche Leistungen Sie erbringen können.

Sie verpflichten sich bestimmte Grundsätze zu beachten. (Vertraulichkeit, bestimmte Tätigkeiten wie z.B. ärztliche Behandlungen, Pflegeleistungen, Rechts- und Steuerberatung dürfen nicht geleistet werden).

Sie werden in der Helperdatei aufgenommen und der Verein wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen, wenn die von Ihnen angebotene Hilfeleistung von einer Person benötigt wird.

Organisation Dienstleistungsbörse - Anlaufstelle und Rahmenbedingungen

Sind meine Hilfeleistungen unentgeltlich?

HelperInnen sind als freiwillig Engagierte für den Verein Lebensqualität tätig.

Für geleistete Hilfsdienste bekommen Sie ein „Entgelt“ für die eingesetzte Zeit am Hilfesuchenden. Zeiten der An- und Abreise werden nicht berücksichtigt.

Das Entgelt kann als Zeitgutschrift oder als Geldbetrag ausbezahlt werden. Der Wert pro Stunde beträgt 7 Euro.

Das Entgelt für das Zeitguthaben muss vom Verein Lebensqualität als angespartes Kapital der Mitglieder angespart werden. Ein Mitglied kann sich jederzeit auszahlen lassen.

Kosten für Auslagen (Eintrittspreise, Fahrtkosten, ...) werden direkt mit dem Hilfesuchenden abgerechnet.

Fragen/Diskussion: Sollen wir mit Zeitguthaben arbeiten? 7 Euro pro Stunde?

Organisation Dienstleistungsbörse - Anlaufstelle und Rahmenbedingungen

Muss die Vergütung versteuert werden?

Für nebenberufliche Tätigkeiten im Auftrag gemeinnütziger Organisationen sind Aufwandsentschädigungen im Rahmen der sogenannten Übungsleiterpauschale zur Zeit bis 2400 Euro pro Kalenderjahr steuerfrei. Hierbei spielt es keine Rolle, ob die Aufwandsentschädigung als Zeitgutschrift gespeichert oder finanziell vergütet wird.

Organisation Dienstleistungsbörse - Anlaufstelle und Rahmenbedingungen

Wie werden die Hilfeleistungen dokumentiert?

Die beteiligten Personen füllen ein entsprechendes Formular (Leistungsnachweis) aus. Darin werden alle erforderlichen Angaben festgehalten. Der Helfer/die Helferin gibt dieses Formular zeitnah beim Verein Lebensqualität ab.

Organisation Dienstleistungsbörse - Anlaufstelle und Rahmenbedingungen

Was ist beim Einsatz eines privaten PKW's zu beachten?

- ✓ Grundsätzlich erfolgt der Einsatz eines privaten Pkw im eigenen Ermessen und auf eigenes Risiko.
- ✓ Laut ADAC haftet bei unentgeltlicher Mitnahme eines Fahrgast der Fahrer und Halter für den dem Fahrgast schulhaft zugefügten Unfallschaden.
- ✓ Der Schaden des Fahrgastes ist grundsätzlich durch die Kfz-Haftpflichtversicherung abgedeckt.
- ✓ Es wird empfohlen, dass eine verbindliche Zusage bei der Kfz-Versicherung eingeholt wird, die bestätigt, dass ein mitfahrender Klient im Falle eines vom Fahrer selbst verschuldeten Unfalls in seiner Kfz-Haftpflicht mitversichert ist und etwaige Schadenersatzklagen und Schmerzensgeldforderungen gegen ihn von der Versicherung ausgeglichen werden. Wichtig ist auch die Mitversicherung von grober Fahrlässigkeit.
- ✓ Der Verein Lebensqualität Hochdorf hat keinerlei Absicherung für Pkw-Haftungsfolgen und kann bei Schäden nicht in Regress genommen werden. Wir empfehlen vor der Mitnahme von Fahrgästen eine vertragliche Haftungsbeschränkung für Kraftfahrzeuginsassen zu vereinbaren. Einen Mustervordruck vom ADAC liegt vor.

Organisation Dienstleistungsbörse - Anlaufstelle und Rahmenbedingungen

Finanzverwaltung/Abrechnungsstelle

Es besteht die Idee gemeinsam mit der Seniorengenossenschaft Riedlingen eine gemeinsame Abrechnungsstelle aufzubauen. Dies würde den Vereinsvorstand entlasten und Kosten sparen (Nur ein Buchhaltungsprogramm, Personal, ...)

Buchhaltung:

- ✓ Rechnungsstellung
- ✓ Abbuchung
- ✓ Überweisung der Aufwandsentschädigung
- ✓ Verwaltung Kapital der Mitglieder (Gegenwert für Zeitguthaben)
- ✓ Steuerliche Abwicklung
- ✓ Haushaltsbericht



Vielen Dank